

---

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: 11.2006

## Kurzfassung MaP SAC 145 „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“

### 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“ liegt im westlichen Teil der Oberlausitz überwiegend im Landkreis Bautzen (98% des SAC) und zu einem sehr geringeren Anteil im Landkreis Sächsische Schweiz. Es setzt sich aus vier Teilflächen zusammen und umfasst eine Größe von 684 ha. Geprägt wird das SAC durch das Fließgewässersystem der oberen Wesenitz und ihrer Zuflüsse.

Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet vorwiegend dem „Westlausitzer Hügel- und Bergland“ an, ein geringerer Teil im Osten befindet sich im Naturraum „Oberlausitzer Bergland“. Kennzeichnend für diesen Naturraum ist die Gliederung in verschiedene Hügel- und Kuppengebiete. Die Verzahnung von einzelnen, meist isolierten Bergrücken zwischen 350 und 450 m Höhe und Hügelgebieten um 250 bis 350 m Höhenlage sowie größere Anteile von Flachrelief bestimmen die Oberflächengestaltung. Die Bergketten und Talmulden weisen eine klare West-Ost- bzw. Westnordwest-Ostsüdost-Richtung auf. Das „Oberlausitzer Bergland“ stellt ein typisches Granit-Bergland dar. Im östlichen und mittleren Teil dieses Naturraumes bilden Zweiglimmergranodiorit und Demitzer Granodiorit den Gesteinsuntergrund. Dieser wird in weiten Teilen von Schmelzwasserkiesen und -sandsteinen sowie Lösslehm überdeckt, auf denen vorwiegend Parabraunerden und in Muldenlagen Staugleye ausgebildet sind.

Bestandteil des SAC ist der Abschnitt der Wesenitz zwischen dem westlichen Stadtrand von Bischofswerda und der Buschmühle südlich von Schmiedefeld. Die Gewässerstruktur ist größtenteils nur gering verändert. Vor allem durch den Bau der Kläranlage der Stadt Bischofswerda hat sich die Gewässergüte etwa ab Großharthau auf Güteklasse II (mäßig belastet) verbessert. Die Zuflüsse sind in einigen Bereichen naturnah ausgeprägt, vor allem im Offenland sind sie jedoch oft begradigt und teilweise eingetieft. Das SAC umfasst zahlreiche Einzelteiche und Teichgruppen unterschiedlicher Größe und Gewässerqualität.

Das gesamte SAC ist der Klimastufe der feuchten unteren Berglagen und Hügelländer zugeordnet. Unterschiede hinsichtlich der Temperatur und des Niederschlag treten vor allem zwischen den Wuchsbezirken der Westlausitz und dem Oberlausitzer Bergland auf, da die Westlausitzer Vorberge wie eine Barriere rechtwinklig zur westlichen Hauptwindrichtung liegen.

Im SAC nimmt das Offenland den größten Anteil ein. Dabei fallen auf Wirtschaftsgrünland 293 ha (42,6 %). Mit einer Fläche von 56,4 ha (8,2%) bilden auch die Stillgewässer einen bedeutsamen Biotoptyp im Gebiet. Der Anteil waldbestockter Flächen, die sich vor allem im Südteil des Gebietes konzentrieren, liegt bei knapp 260 ha (37,8%).

Die Waldflächen des SAC befinden sich vorwiegend im Privatbesitz (74%), gefolgt von Landeswald (13%) und Bundeswald (7%).

Nach Naturschutzrecht sind im FFH-Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westlausitz“ (29,3 ha), LSG „Oberlausitzer Bergland“ (29,2 ha) sowie 13 Flächennaturdenkmäler (FND, insgesamt 12,4 ha).

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 11 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 107,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 2,4 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3150, 3260, 9110 und 91E0\*. Die LRT 3140, 9180\* und 91D1\* die im Standarddatenbogen angegeben waren, konnten nicht nachgewiesen werden.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 145**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	1,8	0,3
3150	Eutrophe Stillgewässer	21	10,1	1,5
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	18	13,3	1,9
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	12	3,9	0,6
6510	Flachland-Mähwiesen	21	12,5	1,8
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	1,4	0,2
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	4	0,3	< 0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	16	32,6	4,8
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,6	< 0,1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	3	3,2	0,5
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	29	28,3	4,1
	<b>Summe</b>	<b>129</b>	<b>107,9</b>	<b>15,9</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) ist ein quellwassergespeister Teich des Röderquellgebietes zuzuordnen (Karschteich). Dieser befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Sowohl die lebensraumtypischen Strukturen als auch das Arteninventar sind überwiegend sehr gut ausgebildet. Besonders nennenswert ist das Vorkommen des Dreimännigen Tännel (*Elatine triandra*).

Der LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) kommt in allen 4 Teilflächen des SAC vor und ist hinsichtlich der lebensraumtypischen Strukturen zumeist gut entwickelt. Das Arteninventar ist in Abhängigkeit von der aktuellen Nutzungsintensität sehr differenziert ausgebildet. Sämtliche im SAC vorkommenden Stillgewässer sind Teiche, natürliche Stillgewässer fehlen. Die meisten LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, ein Gewässer ist aufgrund von Eutrophierung und ausbleibender Teichpflege in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Dem LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) wurden sowohl naturnahe als auch begradigte Fließgewässer im SAC zugeordnet. Der Lebensraumtyp kommt in allen vier Teilflächen des SAC vor. Die Gewässervegetation und die standorttypische Ufervegetation sind überwiegend in guter Ausprägung vorhanden. Die Beeinträchtigungen umfassen vor allem angrenzenden Gewässerausbau, Wasserentnahme, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, Gewässerverschmutzung und Beschattung. Alle LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT Feuchte Hochstaudenflur (6430) kommt an den Fließgewässern nahezu im gesamten SAC vor. Weit verbreitet sind vor allem Mädesüß-Staudenfluren, seltene bzw. besondere Artenfehlen zumeist. Großflächige Bestände finden sich an der Wesenitz bei Großharthau und Goldbach sowie am Weickersdorfer Bach. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen bestehen durch Entwässerung, Eutrophierung, das Vordringen von Neophyten, Gehölzaufwuchs sowie vereinzelt Müllablagerungen.

Der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) ist vornehmlich auf schwer zugänglichen Standorten wie Böschungen und steilen Talhängen zu finden, an denen eine stärkere Auswaschung von Nährstoffen erfolgt. Meist handelt es sich um sehr kleinflächige, teilweise auch nur lineare Bestände. Sie sind über das gesamte SAC verteilt mit Schwerpunkt in den hängigen Gebieten des südlichen Teiles. Großflächigere Ausbildungen des LRT treten vor allem in der Wesenitztaue und im Valtental auf. Sie zeigen hinsichtlich der Schichtung, Vegetations- und Geländestruktur überwiegend eine durchschnittliche Ausprägung. Die Beeinträchtigungen umfassen vorwiegend Pflegedefizite und Nutzungsauffassung sowie deren Folgen. Strukturelle Defizite einer Wiesenfläche führen zu einer ungünstigen Wertung des Erhaltungszustandes. Die erfassten Flächen weisen bis auf eine Ausnahme einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) ist an 3 Stellen zu finden. Der Charakter der zwei Verlandungs-Zwischenmoore entspricht dem eines Schwingrasens. Beide Bestände liegen im Gebiet der Lobchenteiche, sind sehr kleinflächig und relativ artenarm. Degenerierte Bereiche werden von dichten Beständen des Sumpf-Reitgrases (*Calamagrostis canescens*) eingenommen. Beide Flächen weisen noch einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die dritte LRT-Fläche, das Hübel-schenkmoor, ist als Zwischenmoor anzusprechen und weist erhebliche strukturelle Beeinträchtigungen, starke Pflanzenartenarmut sowie massive Entwässerungserscheinungen auf. Die Fläche befindet sich somit insgesamt in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Da es sich um eines der wenigen verbliebenen Moore im Oberlausitzer Bergland handelt, kommt ihm eine besondere natur-schutzfachliche Bedeutung zu.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 145**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	1,8	-	-	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	5,6	18	4,4	1	< 0,1
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	11,7	14	1,6	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	12	3,9	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,8	19	11,4	1	0,3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	2	0,1	1	1,3
8220	Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	-	-	4	0,3	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	5,4	15	27,2	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	0,6	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	3	3,2	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	28	27,6	1	0,7

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT Silikattfelsen mit Felsspaltvegetation (8220) findet sich im SAC nur in Teilfläche 1 sowohl an natürlichen Felsen als auch an Felswänden ehemaliger Steinbrüche. Meist überwiegen Moos- und Flechtengesellschaften, nur in einem Fall konnte die Tüpfelfarn-Gesellschaft festgestellt werden. Alle Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen bestehen durch Verbuschung und Müllablagerungen.

Die Flächen des LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) konzentrieren sich im südlichen Teil an den Hängen von Valten- und Rüdberg. Alle Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Eine Besonderheit ist das Vorkommen des Wald-Schwingels (*Festuca altissima*) in einem Buchen-Altbestand am Davidsberg, der damit als eine submontan-montane Höhenform gut nährstoff- und basenversorgter Standorte charakterisiert ist und zu den mesophilen Buchenwäldern überleitet. Die Bodenflora weist bis auf eine Ausnahme ein durchschnittliches, weitgehend lebensraumtypisches Arteninventar auf.

Der einzige Bestand des LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) im Gebiet befindet sich in der Aue des Zuflusses zum Mahlteich und stockt auf einem kräftigen Bachtälchenstandort. Strukturen und Arteninventar sind typisch ausgebildet. Der Bestand wird durch das massive Eindringen der konkurrenzstarken Rot-Eiche (*Quercus rubra*) aus dem Nachbarbestand langfristig deutlich gefährdet. Die Fläche befindet sich noch in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) ist in kleineren Beständen an Steilhängen entlang des südlichen Wesenitztales ausgebildet. Das Arteninventar der Hauptschicht ist gut bis sehr gut ausgeprägt. Die Bodenvegetation weist hingegen aufgrund einer oberflächigen Versauerung und Verhagerung zumeist Defizite auf. Nennenswerte Beeinträchtigungen sind in keiner Fläche vorhanden. Alle Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*) kommt in allen 4 Teilflächen des SAC vor und umfasst vornehmlich jüngere Erlenbestände mit geringen Anteilen an starkem Totholz und Biotopbäumen. Das Arteninventar in der Gehölzschicht als auch der Bodenflora ist weitgehend lebensraumtypisch. Wesentliche Beeinträchtigungen bilden Störungen des Wasserhaushaltes (Entwässerung), Eutrophierung und das Vordringen von Neophyten. Die erfassten Flächen weisen bis auf eine Ausnahme einen guten Erhaltungszustand auf.

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 6 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Zudem wurde für die Rotbauchunke, den Kammmolch und das Bachneunauge Entwicklungshabitate (2,8 ha) ausgewiesen.

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC 145**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	0,7	0,1
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	0,3	<0,1
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	4	4,4	0,6
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	88,4	12,9
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	86,2	12,6
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	4	450,6	65,9

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) kommt gegenwärtig in drei kleinen, offensichtlich stabilen Restpopulationen mit regelmäßiger Reproduktion in den Nebenbächen der Wesenitz vor. Es handelt sich um den Roten Floß (Teilfläche 2), den Zufluss zum Mahlteich (Teilfläche 3) und den Weickersdorfer Bach (außerhalb SAC). Diese Vorkommen des Bachneunauges sind als Restbestand einer ehemals wesentlich größeren Population zu werten, die sich früher auch auf die Wesenitz erstreckte. Der Erhaltungszustand der beiden Habitate im SAC ist gut bzw. sehr gut.

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist im SAC ausschließlich in einem Kleinteichkomplex in der Wesenitzaue (Brutteiche Großharthau) anzutreffen. Die Populationsgröße lag 2005 zwischen 15 und 50 adulten Tieren und wurde bis dahin als stabiles Vorkommen eingeschätzt. Durch Nutzungsaufgabe der Teiche kam es jedoch zu einer raschen Sukzession und Faulschlammanreicherung durch abgestorbene Biomasse sowie zu Wassermangel. Aufgrund dieser Entwicklung ist die Rotbauchunken-Population inzwischen sehr stark gefährdet. 2006 blieb bereits die Reproduktion infolge des Wassermangels aus. Der Erhaltungszustand ist als schlecht einzustufen. Im Kontext der starken Isolation des Vorkommens im SAC besteht aktuell ein sehr großes Aussterberisiko, falls die Beeinträchtigungen nicht behoben werden. Da es sich um ein regional sehr bedeutsames Vorkommen handelt, d.h. um den einzigen noch verbliebenen Rotbauchunkenbestand mit erfolgreicher Reproduktion im Einzugsbereich der Wesenitz unterhalb Bischofswerda, wäre der Verlust besonders schwerwiegend.

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist im SAC in vier Habitaten anwesend. Mit Ausnahme von Karsch- und Grubenteich liegen diese in größerer räumlicher Distanz zueinander. Die Habitatqualität ist für den Kammmolch überwiegend sehr günstig. Die Teiche weisen eine meist flächig entwickelte Tauch- und Schwimmblattvegetation auf, sind flach und gut besonnt. Trotz einer günstigen Habitatqualität weist der Grubenteich einen insgesamt schlechten Erhaltungszustand auf. Grund ist das Ausbleiben der Reproduktion aufgrund von Fischbesatz (Nutzung als Abwachsteich). In einem schlechten Erhaltungszustand befindet sich auch das isolierte Vorkommen in den Brutteichen Großharthau, die gleichzeitig das einzige Rotbauchunken-Vorkommen im SAC beherbergen (s.o.). Da inzwischen durch Wassermangel eine Reproduktion ausbleibt, steht die Population vor dem Erlöschen. Insgesamt befindet sich das Vorkommen des Kammmolches im gesamten SAC noch in einem günstigen Erhaltungszustand, jedoch bestehen erhebliche Defizite bezüglich der Kohärenz der Habitate.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sind gut geeignete Jagdhabitats vor allem im südöstlichen walddreicheren Teil (Teilflächen 1 und 2) vorhanden. Durch Netzfänge konnten in geringer Nachweisdichte jedoch nur männliche Tiere festgestellt werden, so dass keine Aussage zur Reproduktion getroffen werden kann. Hinweise auf mögliche Wochenstuben des Großen Mausohrs ergaben sich trotz intensiver Recherchen nicht. Die Habitate des Großen Mausohrs befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen ergeben sich im Valtenberggebiet durch mangelhafte Schonung von Höhlenbäumen, östlich von Großhartau durch randlich angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen und durch die Verkehrsstrassen.

Auch für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) fehlen Hinweise zur Reproduktion im Gebiet. Die Nutzung als Jagdhabitat ist durch Detektoruntersuchungen und Netzfänge in Teilfläche 1 belegt. Das Habitat zeichnet sich durch einen hohen Laubholzanteil, das Vorhandensein von geeigneten Quartierbäumen und ein offensichtlich ausreichendes Nahrungsangebot aus. Das Vorhandensein von Wochenstuben wird aufgrund geeigneter Baumhöhlen etc. jedoch angenommen. Die Population und das Habitat befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) hat das gesamte Gewässersystem der Wesenitz im SAC sowie alle darin gelegenen Teiche erfolgreich wiederbesiedelt. Im SAC und der näheren Umgebung gibt es nachweislich wieder drei Rüdenreviere mit regelmäßiger, erfolgreicher Reproduktion. Der Fischotter findet im Gebiet ideale Habitatbedingungen mit einem reichhaltigen Nahrungsangebot. Zudem ist die Kohärenz zu anderen Teilhabitats und -populationen in der Umgebung durch ausreichend gefährdungsfreie Migrationsrouten gegeben. Insgesamt befindet sich das Vorkommen des Fischotters im gesamten SAC in einem günstigen Erhaltungszustand.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC 145**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,5	1	0,2	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	-	-	1	0,3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	0,3	1	1,8	2	2,3
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	88,4	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	86,2	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	4	450,6	-	-

Das SAC "Obere Wesenitz und Nebenflüsse" findet unmittelbar räumlichen Anschluss an folgende FFH-Gebiete:

- „Wesenitz unterhalb Buschmühle“: räumlicher Verbund der Fließgewässer-LRT, Wanderkorridor des Fischotters
- „Rödertal oberhalb Medingen“: enge räumliche Benachbarung der Fließgewässer-LRT und gewässerbegleitender LRT, Ausbreitungs- und Wanderkorridore des Fischotters
- „Berge bei Ohorn“: räumliche Benachbarung von Bachsystemen und Kleinteichen, Wanderkorridor des Fischotters
- „Hohwald und Valtenberg“: räumliche Benachbarung des LRT 9110, flächenübergreifendes Jagdhabitat der Mopsfledermaus

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Von Bedeutung ist der Erhalt des SAC als Jagdhabitat auch für zahlreiche Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Hierfür ist es wichtig, den Struktureichtum im gesamten Gebiet zu erhalten, wozu insbesondere strukturreiche Wälder, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen sowie Still- und Fließgewässer einschließlich ihrer Ufergehölze gehören. Der Verzicht auf die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen im LSG „Oberlausitzer Bergland“ ist wichtig. Der Einsatz von Insektiziden im SAC soll dauerhaft auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dies bedeutet für die Landwirtschaft, dass Maßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes nur nach dem Schadschwellenprinzip durchgeführt werden sollten.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) sowie Eutrophe Stillgewässer (3150) gelten folgende gemeinsame Behandlungsgrundsätze:

- Erhalt sämtlicher Kleinteiche durch Durchführung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten,
- Keine Beseitigung von Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen
- Einsatz von Graskarpfen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- keine Desinfektionskalkung und kein Einsatz von Bioziden mit Ausnahme der Fischkrankheitsbekämpfung
- keine Fütterung mit Mischfuttermitteln und keine technische Belüftung
- kein Einsatz von mineralischen und organischen Düngemitteln im Teich oder Uferbereich

- keine Wassergeflügelhaltung beziehungsweise -mast

Für den LRT 3150 speziell gelten darüber hinaus folgende Behandlungsgrundsätze:

- notwendige Entlandungsmaßnahmen nur als Teilentlandungen durchführen
- regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf Instandhaltung der Stauanlagen, Nutzungsvielfalt erhalten, Vermeidung einer weiteren Nutzungsaufgabe
- Fortführung der extensiven Bewirtschaftung (ausgenommen Kammolchhabitat: hier fischereiliche Nutzung ausgeschlossen)

Folgende Erhaltungsmaßnahme ist für den LRT 3130 (Karschteich) umzusetzen:

- Erhalt günstiger Bedingungen für die lebensraumtypische Wasservegetation durch Beschränkung des jährlichen Abfischertrages auf max. 500 kg/ha bzw. Bewirtschaftung auf geringem Niveau halten

Folgende Erhaltungsmaßnahmen sind für den LRT 3150 umzusetzen:

- Beschränkung des jährlichen Abfischertrages, Bewirtschaftung auf einem geringen Niveau halten
- Auswirkungen der Veränderung der Teichbewirtschaftung auf die Wasservegetation im Rahmen eines Monitorings begleiten
- Teilentlandungen unter Erhalt bestehender Verlandungszwischenmoore und Funktionskontrolle und Sanierungen schadhafter Staubauwerke

Für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- alle Maßnahmen müssen Belange des Naturschutzes bzw. der FFH-Belange Rechnung tragen und sind vorher mit zuständiger Naturschutzbehörde abzustimmen
- Unterhaltungsmaßnahmen so durchführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verbunden sind
- Bepflanzungen am Gewässer sollen aus standortgerechten Arten bestehen (Grundlage ist die heutige potenzielle natürliche Vegetation)

Für den LRT Flachland-Mähwiesen (6510) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- Verzicht auf Neuansaat, Nachsaat, Reliefmeliorationen und Mulchen
- nach Erstmahd Einlegen einer 6- bis 8-wöchigen Nutzungspause
- zur Verhinderung von Bodenversauerung Kalkung nach entsprechender Untersuchung (Verwendung von Kalkmergel oder kohlenstoffsaurem Kalk, Verzicht auf Branntkalk)
- entzugsausgleichende organische N-Düngung, vorzugsweise mit Festmist, unter Beachtung der jeweiligen Ausprägung des LRT und abzüglich der Nachlieferung aus dem Boden möglich
- alternativ mineralische PK-Düngung nach erfolgter Bodenuntersuchung

Neben den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen gelten folgende flächenkonkrete Maßnahmen:

- Fortführen einer extensiven Nutzung, Optimalvariante: zweischürige Mahdnutzung mit Abräumen des Mähgutes, ggf. Nachbeweidung statt zweiter Schnitt, als Alternative auch als alleinige extensive Beweidung bzw. durch zwei- bis dreimaliges Mulchen (erster Schnitt Mitte Juni, letzter Schnitt spätestens im September)
- Verbrachung und Verbuschung durch Entbuschung entgegenwirken und Wiederaufnahme der Nutzung (mindestens einschürige Mahd mit Beräumung in Phänophase 6 oder 7)
- Verzicht auf mineralische N-Düngung auf einer Auenwiese

Für den LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) gelten folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Schutz vor Beeinträchtigungen und Zerstörung ( v.a. keine Entwässerung der Standorte)
- Feuchte Wald-Staudenfluren: Bereiche mit den Pestwurz-Staudenfluren von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ausnehmen
- Ufer-Hochstaudenflur, im SAC überwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren: Beseitigung aufkommender Gehölze (meist Schwarzerlen) in längeren Zeitabständen, alternativ: späte Mahd in mehrjährigen Zeitabständen

Für den Erhalt des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoor (7140) wurden folgende flächenspezifischen Maßnahmen festgelegt: Die periodisch aufkommenden Gehölze sind zu entfernen. In dem stark degenerierten Hübelschenmoor ist die stark vordringende Verbuschung und Verschilfung durch die Weiterführung der jährlichen Mahd (keine Herbstmahd) zurückzudrängen. Aufgrund der großen Bedeutung dieser Moorfläche sollten alle Möglichkeiten einer Regeneration ausgeschöpft werden. Dazu sollen alle kleineren Entwässerungsgräben innerhalb der Moorfläche mit Torf verschlossen werden. Die vorhandenen Staubauwerke aus Holz sind auf beiden Seiten mit einer Torfschüttung abzudichten. Es ist durch eine Analyse der aktuellen Quellschüttung der gefassten Quellen, des gegenwärtigen Bedarfes dieser Wasserfassungen und von Möglichkeiten einer Wasserzuleitung zum Moor zu prüfen, ob dem Moor über die Reaktivierung der Oberflächenwasserzuflüsse wieder Wasser zugeführt werden kann. Ggf. ist ein hydrologisches Gutachten erforderlich.

Zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*) sind vor allem folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Anteil in der Reifephase erhalten, Mehrschichtigkeit und kleinräumig mosaikartige Altersklassenverteilung fördern
- Dauerhaftes Belassen einer bemessenen Anzahl von Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz, natürliche Zerfallsprozesse zulassen
- Naturverjüngung LRT-typischer Baumarten anstreben, dabei Beimischung von Pionierbaumarten tolerieren, gesellschaftsfremde Baumarten dauerhaft beschränken oder ausschließen
- Beschränkung des Technikeinsatzes, kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, Sanierung bestehender Wege auf ein Mindestmaß beschränken
- Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch angemessene Lichtregulierung

Speziell für den LRT 9110 gilt weiterhin als Behandlungsgrundsatz:

- kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha), sehr starke Einzelbäume bis 100 cm BHD und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden. Auf die Nutzung der Biotopbäume und des Totholzes soll verzichtet werden.

Speziell für den LRT 9160 gelten weiterhin als Behandlungsgrundsätze:

- standörtlich angepasste, kleinflächige Verjüngung der Eiche durch Femel- oder Femellochhiebe, Belassen einzelner Überhälter
- langfristige Eichenanteile von mindestens 10 % erhalten

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden. Auf die Nutzung des Totholzes und von mindestens 3 Starkbäumen/ ha soll verzichtet werden.



Speziell für den LRT 9170 gelten weiterhin als Behandlungsgrundsätze:

- kleinflächige Verjüngung der Eiche durch Femel- oder Femellochhiebe, Belassen einzelner Überhälter
- langfristig Eichenanteil von mindestens 10 % erhalten

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden. Auf die Nutzung des Totholzes und von mindestens 3 Starkbäumen/ ha soll verzichtet werden.

Speziell für den LRT 91E0\* gelten weiterhin als Behandlungsgrundsätze:

- Dauerwaldartige Bestockung, einzelstammweise bis gruppenweise Holznutzung
- Naturverjüngung Erle auch über Stockausschlag nutzen, Beimischung von Pionierbaumarten tolerieren, keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten
- Beschränkung des Technikeinsatzes, Holzentnahme nur bei Dauerfrost, Einsatz bodenschonender Rücketechniken, Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, keine Anlage von Kirrungen

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden. Auf die Nutzung des Totholzes und der Biotopbäume soll verzichtet werden. Wiedervernässung soll zugelassen werden, vorhandene Entwässerungsgräben dürfen nicht vertieft werden, einige Entwässerungsgräben sind zu verschließen. Die Gruna soll unter Nutzung vorhandener Strukturen renaturiert und ihr Fließgewässercharakter wiederhergestellt werden. Die Lichtverhältnisse für die Schwarzerlenbestände, die an einen Fichtenforst angrenzen, sollen durch gezielte Entnahme der Gemeinen Fichte in Bachnähe verbessert werden.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Folgende Behandlungsgrundsätze sind für die Habitatflächen des Bachneunauges einzuhalten:

- kein Verbau von Sohle und Ufer, Beräumung nur zu Gefahrenabwehr, Einbringen von die Strömung und den Lauf beeinflussenden Strukturen
- Beräumung der Sohle im Abschnitt vom Harthteich bis zur Mündung der Zuflusses aus dem Hübelschenmoor ist zu unterlassen
- keine Errichtung weiterer Wanderhindernisse, Fischaufstieg am Weickersdorfer Bach ermöglichen
- sofern angrenzend Grasland oder Wiese: Mahd bzw. Beweidung wie bisher

Für die Rotbauchunke wurden folgende einzelflächenspezifische Maßnahmen festgelegt: Bedingt durch die starke Isolation des Vorkommens der Rotbauchunke ist ein Erhalt nur gewährleistet, wenn Sofortmaßnahmen zur Sicherung des aktuellen Habitats getroffen werden. Diese umfassen eine Instandsetzung der Wasserhaltung, insbesondere die Sanierung der schadhaften Staubauwerke, eine behutsame Teilentlandung der Teiche und die vollständige Entfernung der vor allem von Schwarzerle gebildeten Gehölzsukzession. Da infolge der Isolation des Vorkommens ein großes Aussterberisiko besteht, sollte zusätzlich die Sanierung bzw. Wiederherstellung geeigneter Kleinteiche im Umfeld des aktuellen Vorkommens als Erhaltungsmaßnahme für die Art erfolgen, um die Entwicklung miteinander vernetzter Kleinpopulationen der Rotbauchunke im Gebiet zu fördern. Es ist auch weiterhin auf einen Fischbesatz zu verzichten.

Maßnahmen zum Erhalt der Rotbauchunke stellen gleichzeitig auch notwendige Maßnahmen für den Kammmolch dar. Bei zunehmender Verlandung seiner Habitats sollten schonende Maßnahmen in Form von Teilentlandungen durchgeführt werden. Zudem ist auf mineralische und organische Düngemittel im Teich oder Uferbereich zu verzichten. Eine regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf eine Instandhaltung der Stauanlagen ist erforderlich. Die Nutzung als Streck- oder Brustreckteich ist günstig, auf einen Besatz mit Fischen höherer Altersstufen (K2) und die Bewirtschaftung als Abwachsteich ist hingegen zu verzichten bzw. darf diese Nutzung nur alle 3 bis 5 Jahre erfolgen.

Eine der wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr bildet der Schutz und die Förderung der Wochenstuben. Folgende Behandlungsgrundsätze sind bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass im SAC ein entsprechender Anteil an Reifephasen erhalten wird bzw. entsteht
- kleinflächige Verjüngungsverfahren anwenden, Naturverjüngung Buche i.d.R. durch Femelhiebe
- Einsatz von Insektiziden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränken

Als einzelflächenspezifische Maßnahme sind die Alteichen mit den Baumhöhlen in einem möglichst großen Umfang zu erhalten.

Für die Mopsfledermaus sind der Erhalt sowie die langfristig angestrebte gezielte Erhöhung des Anteils an Totholz und von Biotopbäumen von Bedeutung. Eine Entwicklung von Habitatstrukturen durch anteiligen Nutzungsverzicht wird angestrebt.

Für den Erhalt des Fischotters in einem günstigen Erhaltungszustand gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erhalt von geeigneten Strukturen als Unterschlupf und Schlafplatz sowie Erhalt deckungsreicher Ufer
- Sicherung der Nahrungsverfügbarkeit im Winter (Beibehaltung der fischereilichen Nutzung der Teiche und Bespannung der Teiche im Winter)

Folgende einzelflächensspezifischen Maßnahmen wurden formuliert: Der Schwarzteich sollte auf einen zweijährigen Ablassrhythmus umgestellt werden. Während die südlichen Lobchenteiche als (potenzielle) Amphibienlaichgewässer ohne Fischbesatz bleiben sollen, ist bei den nördlichen Lobchenteichen eine Fortführung des Fischbesatzes oder optional ein gezielter Besatz mit Wildfischen insbesondere im Winterhalbjahr anzustreben. Zur Gefährdungsminderung sollte an der K 7262 ein Fischotterschutzzaun gebaut werden.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC 145**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten	k.A.	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitats
Extensive Teichbewirtschaftung (Beschränkung des jährlichen Abfischertrages auf 500 kg/ha) Unterbindung der Abwassereinleitung	1,8	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	3130
Extensive Teichbewirtschaftung (Beschränkung des Abfischertrags, kein Einsatz von Düngemitteln), Monitoring zur Wasservegetation, Teilentlandung, Kontrolle bzw. Sanierung von Staubauwerken	9,0	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3150
Periodische Mahd, Entfernung der Gehölzsukzession, Gräben verschließen, Staubauwerke abdichten, Reaktivierung der Oberflächenwasserzuflüsse prüfen	2,5	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	7140
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Biotopbäume und Totholz belassen)	48,3	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	9110, 9160, 9170, 91E0*
Wiedervernässung zulassen, Entwässerungsgräben nicht vertiefen bzw. verschließen, Renaturierung der Gruna, gezielte Entnahme der Gemeinen Fichte in Bachnähe	7,5	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	91E0*
Teiche: Instandsetzung der Wasserhaltung, Sanierung der Staubauwerke, behutsame Teilentlandung, Entfernung der Gehölzsukzession, nur Nutzung als Streck- oder Brutteich bzw. auf Fischbesatz verzichten, zusätzlich Sanierung bzw. Wiederherstellung geeigneter Kleinteiche im Umfeld	6,4	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Kammolch, Rotbauchunke
Alteichen mit den Baumhöhlen erhalten	2,2	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Großen Mausohr
Erhöhung des Anteils an Totholz und von Biotopbäumen, anteiliger Nutzungsverzicht	9,0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Mopsfledermaus
Schwarzteich auf zweijährigen Ablassrhythmus umstellen, nördliche Lobchenteiche mit Fischbesatz im Winter, Bau eines Fischotterschutzzaunes	0,8	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Fischotter

\*prioritärer Lebensraumtyp

#### **4. Fazit**

Konflikte, die die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“ gefährden, zeichneten sich nicht ab. In fast allen Fällen konnte bei den Betroffenen eine Akzeptanz der Ziele von NATURA 2000 erreicht werden. In Bezug auf die Umsetzung von Behandlungsgrundsätzen und Einzelmaßnahmen besteht bei den Eigentümern und Nutzern zumeist eine grundsätzliche Bereitschaft. Wichtig ist hier jedoch die Unterstützung durch entsprechende Förderprogramme des Freistaates Sachsen.

Derzeit nicht lösbare Konflikte bestehen bei der Bekämpfung der Neophyten, der Schaffung einer fischotter-sicherer Straßenquerungen und bei der Regeneration des Wasserhaushaltes des Hübel-schenmoores.

Eine Neuausweisung von weiteren Schutzgebieten zur Sicherung der FFH-Lebensraumtypen und Art-habitate wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht erforderlich erachtet, da keine aktuelle Gefähr-dung für die entsprechenden Flächen besteht.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 145 wurde im Original vom Büro Schütze und Partner, Groß-postwitz erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen eingesehen werden.

#### **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten